

Düsseldorf, 18.02.2022

Aus der Fraktion

Wir fördern bedarfsgerechtes Wohnen für Jung und Alt

Der Landtag hat zwei Initiativen der NRW-Koalition zur Förderung von bedarfsgerechtem Wohnraum für alle Generationen beschlossen: Eine rückt Barrierefreiheit und Altersgerechtigkeit bei der öffentlichen Wohnraumförderung in den Fokus, eine hat die Neuausrichtung und Ausweitung des erfolgreichen Programms „Jung kauft Alt“ zum Ziel. Dazu erklärt unser wohn- und baupolitischer Sprecher Fabian Schrupf:

„Wir möchten, dass die Menschen gerne in NRW wohnen – vor allem aber wollen wir, dass sie selbst entscheiden, wie sie wohnen. Deshalb ist für uns ‚bedarfsgerecht‘ die Zauberformel einer wirksamen Wohnungspolitik. Und: Familien mit ihren Wünschen und Bedürfnissen - auch dem nach einem Eigenheim – stehen für uns im Mittelpunkt.“

Beide Ansätze unterscheiden uns grundlegend von SPD und Grünen. Die Sozialdemokraten versprechen, eine hohe Fantaziezahl an Wohnungen in NRW – irgendwo in NRW – zu bauen. Knapp sind aber nicht irgendwelche Wohnungen irgendwo, sondern bezahlbare Wohnungen mit guter Anbindung rund um die Ballungszentren. Noch klarer wird der Unterschied bei den Grünen, die im Bund gerade die KfW-Förderung gekippt haben und so ihrem Ziel, Einfamilienhäuser zu verbieten, ein Stück näher gekommen sind. Beim Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen nennt man das ‚sozial unverantwortlich‘, laut dem Bundesverband der privaten Immobilienwirtschaft kann die Bundesregierung damit ihr Neubauziel von 400.000 Wohnungen jährlich schon jetzt ad acta legen.

Wir hingegen haben für NRW ein Förderprogramm aufgelegt, das Familien beim Erwerb ihres Eigenheims mit insgesamt 400 Millionen Euro unterstützt. Unser Programm ‚Jung kauft Alt‘ ist ein erfolgreiches Instrument für generationengerechtes Wohnen, das wir jetzt mit unserer Initiative ausweiten wollen. Wir möchten den Wohnungstausch von 1000 Familien mit 1000 älteren Menschen in zunächst zehn Modellkommunen testen. Gefördert werden etwa Umzugskosten mit 5000 Euro. Mit unserer zweiten Initiative setzen wir insbesondere im öffentlichen Wohnungsbau einen Schwerpunkt bei barrierefreien Um- und Neubauten. Die Menschen in NRW werden immer älter und wollen natürlich selbstbestimmt leben. Dem tragen wir Rechnung. Auf diesen Säulen steht eine Wohnungspolitik, die bedarfs- und generationengerecht ist – getrieben von den Bedürfnissen der Menschen statt von Ideologie.“

Wir machen Digitalpolitik für ganz Nordrhein-Westfalen

Im Landtag Nordrhein-Westfalen wurde der Antrag „Smartes Land“ der NRW-Koalition aus CDU und FDP beschlossen. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Thorsten Schick erklärt dazu:

„Unsere ländlichen Räume, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind wichtig und haben großes Potential– mehr als die Hälfte der Menschen leben hier, kleine und mittlere Unternehmen sowie Weltmarktführer produzieren vor Ort. Diese Menschen verdienen es, dass wir als Politik die Digitalisierung auch außerhalb der urbanen Zentren vorantreiben.“

Deshalb haben wir seit Regierungsantritt den Breitbandausbau massiv verstärkt und einen Mobilfunkpakt mit ländlichen Regionen geschlossen, die bis dato nicht angebunden waren. Die NRW-Koalition von CDU und FDP hat eine Vielzahl von Projekten mit digitalen Konzepten in Nordrhein-Westfalen angestoßen und so zu einer Steigerung der Lebensqualität auch außerhalb der Ballungszentren beigetragen. Ob Modellkommunen für die digitale Verwaltung, Gründerstipendien oder digitale Netzwerke: Wir machen Digitalpolitik für ganz Nordrhein-Westfalen.

Dazu gehört, dass wir mit Hilfe digitaler Konzepte eine intelligente Verkehrssteuerung erreichen. Hochwasser und Autobahnsperrungen haben gezeigt, dass gerade im ländlichen Bereich durch digitale Systeme Baustellen und bauliche Vorhaben besser koordiniert werden können. Dafür eignen sich beispielsweise Programme wie TIC kommunal und der Mobilitätsdatenmarktplatz, die zum Teil Schnittstellen auch bei Navigationssystemen schaffen.“

Steuern und Umlagen senken, Bürger entlasten

Der Landtag Nordrhein-Westfalens hat auf Antrag von CDU und FDP in einer Aktuellen Stunde die hohen Belastungen für Unternehmen und Verbraucher durch stark gestiegene Energiepreise diskutiert. Dazu erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Christian Untrieser:

„Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmer müssen derzeit für Energie tiefer in die Tasche greifen. Vor allem Heizöl und Erdgas kosten deutlich mehr, auch Benzin und Diesel und Strom erhöhten sich merklich. Die Menschen müssen aber trotzdem heizen, sie brauchen trotzdem Strom. Hier muss der Staat deshalb jetzt eingreifen bei seinen eigenen Möglichkeiten: bei Steuern, Abgaben und Umlagen. Nordrhein-Westfalen hat hierzu einen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht.“

Die wichtigsten drei Forderungen: Die EEG-Umlage muss vollständig abgeschafft werden. Die neue Bundesregierung muss dies schnell umsetzen. Die Stromsteuer muss ebenfalls abgeschafft werden, sie kommt aus einer längst vergangenen Zeit und ist eine anachronistisch Regelung. Drittens muss die Mehrwertsteuer auf Energie gesenkt werden, denn durch die hohen Preise nimmt der Staat derzeit geschätzt rund drei Milliarden Euro zusätzlich an Steuern ein. Dies ist Geld

des Verbrauchers, des Bürgers und Steuerzahlers, das wir ihm zurückgeben müssen, da werden wir genau drauf achten.“

Aus der Landesregierung

Verändertes Testverfahren in den Grund- und Primusschulen sowie Entlastungs- und Unterstützungspaket für die Grundschulen

Das über viele Monate an den Grundschulen erfolgreich umgesetzte Lolli-Test-Verfahren musste mit den steigenden Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung Ende Januar verändert werden. Diese Veränderung war anlässlich der Priorisierung in der Test-Auswertung in Folge der neuen Bundestestverordnung sowie von Engpässen bei den auswertenden Laboren in einigen Regionen unausweichlich. Aufgrund der Situation in den Laboren kann nach wie vor nicht verlässlich garantiert werden, dass eine Auflösung positiver PCR-Pooltests zeitnah erfolgt, daher wird das Testverfahren verändert. Begleitend dazu hat das Ministerium für Schule und Bildung für die Grundschulen in der aktuellen Lage der Pandemie ein Entlastungs- und Unterstützungspaket geschnürt. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer: „Die Pandemie ist für die Schulen, die Lehrkräfte, aber vor allen Dingen auch für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern eine große Herausforderung seit nunmehr fast zwei Jahren. Im gestrigen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler werden Kinder und Jugendliche explizit genannt und die Notwendigkeit betont, sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, die Folgen der Pandemie abzumildern. Nordrhein-Westfalen nimmt diesen Beschluss sehr ernst und setzt erste Maßnahmen auch in den Schulen um. Dazu werden die Testpflicht und das bisherige Testverfahren in den Schulen zur Reduzierung von Unsicherheiten sowie zur Erleichterung aller Beteiligten angepasst. Speziell für die Grundschulen wurde begleitend dazu ein Entlastungs- und Unterstützungspaket geschnürt, da hier die Belastungen der Corona-Pandemie besonders groß und spürbar sind, weil unsere Jüngsten besonders viel Begleitung und Fürsorge benötigen.“

Alle Informationen finden Sie in der vom Ministerium für Schule und Bildung versandten Schulmail auf dem Bildungsportal [hier](#).

Nordrhein-Westfalen passt die Coronaschutzverordnung an / Erster Öffnungsschritt zum 19. Februar 2022

Ab Samstag: Wegfall der Zugangsbeschränkungen im Einzelhandel / Aufhebung der Kontaktbeschränkungen für Genesene und Geimpfte / Kontaktfreier Sport im Freien und körpernahe Dienstleistungen unter 3G auch für nicht immunisierte Personen wieder zulässig

Die Landesregierung setzt die von Bund und Ländern am Mittwoch, 16. Februar 2022, gemeinsam beschlossene Öffnungsperspektive in einer neuen Fassung der Coronaschutzverordnung

unverzüglich um. Die neuen Regelungen treten bereits am Samstag, 19. Februar 2022, in Nordrhein-Westfalen in Kraft.

In einem ersten Schritt der verantwortungsvollen, achtsamen Öffnung entfallen mit Inkrafttreten der Verordnung ab Samstag die persönlichen Kontaktbeschränkungen für geimpfte und genesene Personen im privaten Bereich. Die Kontaktbeschränkungen für nicht immunisierte Personen blieben dagegen zunächst noch bestehen.

Darüber hinaus werden die 2G-Zugangsbeschränkungen im gesamten Einzelhandel aufgehoben, abgesichert durch Basisschutzmaßnahmen wie die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske. Diese ist verbunden mit der dringenden Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske in Geschäften und öffentlichen Verkehrsmitteln. Zudem ist künftig unter anderem die Ausübung von kontaktfreiem Sport im Freien wieder unter den Maßgaben von 3G möglich, gleiches gilt für Fahrschulen sowie körpernahe Dienstleistungen und Sonnenstudios.

Die weiteren Schutzmaßnahmen bleiben bis auf Weiteres bestehen. Das Infektionsgeschehen soll auf diese Weise weiterhin so begrenzt werden, dass die Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturbereiche und die medizinische Versorgungsstruktur nicht gefährdet werden.

Weitere Lockerungen sind im Einklang mit den Beschlüssen der MPK zum 4. März geplant, soweit sich das Infektionsgeschehen weiterhin wie erwartet positiv entwickelt.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann: „Die gemeinsamen Anstrengungen der letzten Monate haben gewirkt. Durch das verantwortungsvolle Verhalten und das Mittragen der Einschränkungen seitens der Bevölkerung und nicht zuletzt mithilfe des Einsatzes der Menschen in der Medizin und Pflege, konnten wir die Omikron-Welle gut bewältigen. Unsere Leitlinie ‚Freiheiten wo möglich und Beschränkungen wo nötig‘, hat sich bewährt. Eine Überlastung in den Kliniken wurde erfolgreich verhindert. Die Infektionszahlen gehen zurück. Wir stehen jetzt an einem Wendepunkt, an dem wir mit gutem Gewissen schrittweise Beschränkungen zurückfahren können. Ich sage aber auch: Die Pandemie ist noch nicht vorbei. Ein Basisschutz bleibt wichtig, genauso das Impfen. Die große Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist bereits geimpft. An diejenigen, die es jetzt immer noch nicht sind, appelliere ich: Lassen Sie sich impfen, damit auch Sie bestmöglich geschützt und wir als Gesellschaft insgesamt auch in Zukunft gut vorbereitet sind.“

Die wichtigsten Anpassungen im Überblick finden Sie [hier](#).

Landesregierung ermöglicht zweite Auffrischungsimpfung für gesundheitlich besonders gefährdete Menschen und für Beschäftigte in Medizin- und Pflegeeinrichtungen

Nordrhein-Westfalen setzt Empfehlung der STIKO um

Die nordrhein-westfälische Landesregierung ermöglicht Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Coronavirus haben, und Beschäftigten in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine zweite Auffrischungsimpfung. Die Kreise und kreisfreien Städte weiten ihre stationären und mobilen Impfangebote entsprechend aus. Nordrhein-Westfalen setzt damit die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) unmittelbar um.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann erklärt: „Nach den bisherigen Erkenntnissen lässt bei bestimmten Personengruppen die Schutzwirkung der Impfung schneller nach. Das sind zugleich auch diejenigen Personen, bei denen das Risiko eines schweren Verlaufs bei einer Infektion höher ist. Daher bieten wir diesen Menschen an, ihren Impfschutz mit einer zweiten Auffrischungsimpfung zu erneuern, damit sie auch weiterhin bestmöglich geschützt sind. Zudem werden auch jene, die besonders verwundbare Personen versorgen, die Möglichkeit haben, eine weitere Auffrischungsimpfung zu erhalten. Denn: So schützen sie sich, aber auch die von ihnen betreuten Personen optimal.“

Die Kreise und kreisfreien Städte organisieren im Rahmen ihrer stationären sowie mobilen Impfangebote die zweite Auffrischungsimpfung gemäß der STIKO-Empfehlung für folgende Personengruppen:

1. Personen ab dem Alter von 70 Jahren,
2. Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betreute in Einrichtungen der Pflege sowie Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf in Einrichtungen der Eingliederungshilfe,
3. Personen mit Immundefizienz ab dem Alter von 5 Jahren
4. Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen, insbesondere solche mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten beziehungsweise zur Bewohnerschaft.

Voraussetzung für die zweite Auffrischungsimpfung ist eine abgeschlossene Grundimmunisierung und eine erfolgte erste Auffrischungsimpfung.

Entsprechend der STIKO-Empfehlung soll der Abstand zwischen erster und zweiter Auffrischungsimpfung für die Personengruppen unter Nr. 1 bis 3 mindestens drei Monate betragen. Für Personal in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen beträgt der Abstand mindestens sechs Monate, da die STIKO davon ausgeht, dass bei immungesunden Personen ein längerer Impfabstand den Langzeitschutz erhöht. In Ausnahmefällen kann eine zweite Auffrischungsimpfung der Beschäftigten nach ärztlichem Ermessen auch bereits nach mindestens drei Monaten erfolgen.

Die Impfungen erfolgen mit den gegenwärtig verfügbaren mRNA-Impfstoffen. Wenn möglich, sollte der gleiche mRNA-Impfstoff zum Einsatz kommen, der auch bei der ersten Auffrischungsimpfung genutzt wurde.

In den Pflegeeinrichtungen erfolgen die aufsuchenden Impfangebote durch die niedergelassene Ärzteschaft. Hierzu nehmen die Einrichtungen zu den ihnen bekannten Ärztinnen und Ärzten Kontakt auf und vereinbaren entsprechende Termine für ihre Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Beschäftigten. Die Koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) der Kreise und kreisfreien Städte werden die Einrichtungen hierbei unterstützen und bei Bedarf mobile Impfteams beauftragen.

Die neuesten Pressemeldungen aus dem Land gibt es weiterhin auf den [Seiten der Landesregierung](#).

Gerne stehe ich Ihnen und Euch bei Rückfragen zu den Gesetzesvorhaben und zu Abstimmungen im Landtag zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen und Wünschen aus Düsseldorf

Ihre und Eure

